

TOP 1

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022**

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Antrag auf Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen nach dem BayKiBiG**

Für die Betreuung von Kindern im Schwabbrucker Kindergarten sind nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Kindergartenplätze anzuerkennen. Diese Platzanerkennung ist notwendig, damit der Kindergarten einerseits Kinder betreuen darf und andererseits hierfür auch die entsprechenden Förderungen erhält. Die Gemeinde ist aufgrund der ständigen Betreuung von Schwabbrucker Kindern dazu gezwungen, die Plätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG anzuerkennen; damit kann die Gemeinde bei investiven Maßnahmen zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Die Gemeinde Schwabbruck beschließt die Anerkennung von insgesamt 76 Plätzen (50 Regelkinder und 13 U-3 Kinder) nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG. Laut Betriebserlaubnis vom 12.05.2022 ist die Kindertageseinrichtung St. Walburga für die Aufnahme von Kindern aller Altersgruppen geeignet.

Diese Anerkennung wird für die Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 ausgesprochen. Sollte sich bei der Betriebserlaubnis für das Jahr 2023/2024 ein anderer Sachverhalt ergeben, ist es eventuell notwendig, einen anderweitigen Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: 8/0**

TOP 3

**Wegebau**

**- Weiteres Vorgehen und Vergabe**

Die sanierungsbedürftigen Feldwege sind unter anderem durch zu breite landwirtschaftliche Fahrzeuge beschädigt worden. Der Gemeinderat regt an, dass die Jagdgenossenschaft für die Zukunft die Feldwege im Auge behalten soll, um evtl. angerichtete Schäden gleich zu melden und gegebenenfalls den Schädiger bei den Kosten der Wiederherstellung des Weges heranzuziehen.

Die sanierungsbedürftigen Feldwege, in Verlängerung der Welfenstraße und der Panoramaweg, sollen gemäß Antrag der Jagdgenossenschaft mit einer Asphalt-Spritzdecke überzogen werden. Die Kosten hierfür betragen gemäß günstigstem Angebot 25.991 Euro brutto. Hierbei handelt es sich um ca. 2.000 qm. Für den sanierungsbedürftigen Feldweg in Verlängerung der Alpenstraße ist ein Vollausbau notwendig. Gemäß Schätzung von Herrn Blasi, VG Altenstadt, betragen die Kosten 28.673 Euro brutto.

Wegen einer finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten soll die Jagdgenossenschaft der Gemeinde Schwabbruck einen Beschluss über deren finanzieller Beteiligung vorlegen.

Dann wird über das weitere Vorgehen entschieden.

TOP 4  
**Pflasterarbeiten St.-Mang-Weg**  
**- Antrag Überpflasterung Gemeindegrund**

Zu o.a. Punkt hat vor der Sitzung ein Ortstermin stattgefunden.

Martina und Florian Habersetzer-Sterl stellten am 01.08.2022 einen Antrag für Überpflasterung des Gemeindegrundes bei deren neu angelegten Hofeinfahrt im St.-Mang-Weg 6.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich und stimmt anschließend über die Vereinbarung wie folgt ab:

**Vereinbarung**  
zwischen  
**Gemeinde Schwabbruck, Dorfstraße 5, 86986 Schwabbruck**  
**vertreten durch den ersten Bürgermeister Norbert Essich**  
und  
**Martina und Florian Habersetzer-Sterl,**  
St.-Mang-Weg 6, 86986 Schwabbruck  
zur Nutzung und Überbauung einer gemeindlichen Straßenverkehrsfläche

Herr und Frau Habersetzer-Sterl sind Eigentümer des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 345/65, Gemarkung Schwabbruck. Dieses Grundstück wird mit einer Hofeinfahrt und Garagenzufahrt mit versickerungsfähigen Pflastersteinen befestigt. Damit eine unproblematische Zufahrt möglich ist, wird Herr Habersetzer-Sterl eine Teilfläche der gemeindlichen Straßenfläche Fl.-Nr. 321/4, St.-Mang-Weg befestigen und die dafür anfallenden Kosten tragen. Die Fläche ist auf der beiliegenden Skizze dargestellt.

Eine wasserundurchlässige Versiegelung dieser Fläche ist unzulässig.

Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 345/65 verbleiben und darf nicht auf öffentliche Flächen geleitet werden. Die Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Privatgrund muss eindeutig erkennbar sein.

Die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung dieser öffentlichen Fläche übernimmt der Eigentümer von Flurstück Nr. 345/65 auf dessen Kosten. Sollten sich die Verkehrsverhältnisse der Ortsstraße oder die Zufahrtssituation von Fl.-Nr. 321/4 ändern, so ist diese überbaute Fläche vollumfänglich auf Kosten des Eigentümers von Fl.-Nr. 345/65 zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Dies gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger.

**Abstimmungsergebnis: 5/3**

**Bgm. Essich schlägt nach § 25 (2) der Geschäftsordnung vor, noch den weiteren Punkt 4a in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit dringlich ist.**

TOP 4a

**Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Außentreppe und nachträglicher Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports und Anbau eines Treppenhauses, Burggener Straße 15, Fl.-Nr. 403/4, Gemarkung Schwabbruck**

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingeschoben, da die Frist für die Stellungnahme bereits Mitte September ausläuft. Im September findet keine Gemeinderatssitzung statt.

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 403/4, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Bauherren beabsichtigen den Anbau einer Außentreppe auf der Nord-West-Seite des bestehenden Wohngebäudes. Außerdem sollen das bestehende Treppenhaus sowie der Carport nachträglich genehmigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen. Gemeinderat Pfettrisch ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Außentreppe und nachträglicher Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports und Anbau eines Treppenhauses, Burggener Straße 15, Fl.-Nr. 403/4, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 09/2022), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 7/0**  
ohne GR Pfettrisch

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

## TOP 5

### **Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich berät sich mit dem Gemeinderat über terminliche Vorschläge zur Einweihung des neuen Brunnens am Dorfplatz Schwabbruck. Es wurde noch kein Termin festgelegt.

b.)

Bgm. Essich gibt den Einwohnerstand der Gemeinde Schwabbruck von Juli 2022 bekannt. Der Stand Wohnbevölkerung ist 1.026 Personen, davon sind 30 mit Nebenwohnsitz und 59 Ausländer gemeldet.

c.)

Bgm. Essich teilt mit, dass er morgen mit den Gemeindearbeitern im Baugebiet „Am Reigerbach“ einen Ortstermin durchführt.

d.)

Bgm. Essich gibt folgende Termine bekannt:

24.08.2022, Mittwoch, 14.00 Uhr, Treffen mit WipflerPLAN, Hr. Müller und Hr. Chmiel.  
Der Gemeindearbeiter Graf ist mit anwesend.

29.08. und 30.08. wird Bgm. Essich vom 2. Bgm. Norbert Schreiber vertreten.

08.09.2022 ist der Notartermin für die beiden Grundstückskaufverträge Leichter/Huber und Köhler/Bartmann.

09.09.2022 findet die Dorfplatzeinweihung am Marienplatz, Altstadt, statt.

14.09.2022 Ausflug aller Gemeindearbeiter der VG-Altenstadt zur Messe „Galabau“ in Nürnberg.

16.09.2022 Bürgermeisterdienstbesprechung in Weilheim, Vertretung 2. Bgm. Norbert Schreiber.

20.09.2022 Pfarrhofbesichtigung vom Denkmalamt mit Vertretung 2. Bgm. Norbert Schreiber.

11.09.-25.09.2022 befindet sich Bgm. Essich im Urlaub.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.58 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....